



Schul- und Hausordnung der SMS Wölbling

Wir wollen eine Schule sein, in der sich alle wohl fühlen können. Deshalb ist es notwendig, sich auf Regeln des miteinander Lebens und Lernens zu einigen.

Unsere Grundsätze

- I. Wir zeigen Toleranz und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen.
- II. Wir gehen freundlich miteinander um und zeigen Verständnis und Geduld.
- III. Wir lehnen sowohl physische als auch psychische Gewalt ab, wie z.B. diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten.
- IV. Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz zu anderen um.

Folgende Vereinbarungen sind wichtig:

1. Schüler:innen haben Lehreranweisungen zu befolgen.
2. Schüler:innen kommen pünktlich zum Unterricht, Verspätungen müssen begründet werden.
3. Das Fernbleiben von der Schule ist unverzüglich mit Rechtfertigungsgrund zu melden.
4. Wir respektieren einander und verwenden eine höfliche Sprache in Deutsch.
5. Schüler:innen haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in entsprechendem Zustand zu erhalten, dazu gehören auch die Laptops, die stets aufgeladen sein sollen.
6. Schüler:innen haben am Unterricht und an den Schulveranstaltungen in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung teilzunehmen und im Schulgebäude Hausschuhe zu tragen.
7. Schüler:innen haben sämtliche Einrichtungen, Anlagen und die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln.
8. In den Klassen und im übrigen Schulgebäude ist Ordnung zu halten und die Mülltrennung zu beachten.
9. Fremdes Eigentum ist für jede:n Schüler:in tabu. Wertsachen sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt keine Haftung dafür.
10. Sicherheitsgefährdende Gegenstände und den Schulbetrieb störende Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
11. Handys sind während der Unterrichtszeit (7:20 – 15:25) im Spind.
12. Während des Unterrichts darf die Garderobe nur mit Erlaubnis aufgesucht werden, ebenso der Turnhallen- und Werkraumtrakt und die Bibliothek.
13. Das Verlassen des Schulgebäudes ist während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis nicht gestattet.
14. In der Mittagspause dürfen sich Schüler:innen nur in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten.
15. Nach Unterrichtsschluss haben die Schüler:innen das Schulgebäude zu verlassen!
16. Der Konsum und Besitz von alkoholischen Getränken, Nikotin und von diesen gleichzuhaltenden Erzeugnissen ist laut Jugendschutzgesetz NÖ verboten.

Bei Fehlverhalten bzw. Verstößen gegen die angeführten Grundsätze, Regeln und Verhaltensvereinbarungen werden von Seiten der Schule folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen:

1. Gespräch, Zurechtweisung, Ermahnung
2. Eintragung ins Klassenbuch
3. Mitteilung an die Eltern bzw. die Direktorin
4. Vorladung der Erziehungsberechtigten
5. Nachholen versäumter Pflichten
 - Wiedergutmachung von mutwilligen und absichtlichen Zerstörungen
 - Ausschluss von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen bei Gefährdung anderer und/oder sich selbst